

# TAUMEA®

## Gebrauchsinformation

Liebe Patientin, lieber Patient,

bitte lesen Sie diese Gebrauchsinformation aufmerksam, weil sie wichtige Informationen darüber enthält, was Sie bei der Anwendung dieses Arzneimittels beachten sollten. Wenn Sie sich bei Fragen bitte an Ihren Arzt oder Apotheker.

### 1. Bezeichnung des Arzneimittels:

TAUMEA®

### 2. Indikationsgruppe:

Homöopathisches Arzneimittel

### 3. Anwendungsgebiete:

Die Anwendungsgebiete leiten sich von den homöopathischen Arzneimittelbildern ab.

Dazu gehören: „Besserung der Beschwerden bei Schwindel“.

Bei während der Anwendung fortdauernden Beschwerden oder Verschlechterung der Symptome sollte ein Arzt aufgesucht werden.

### 4. Gegenanzeigen:

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre dürfen das Arzneimittel nicht einnehmen, da bisher keine ausreichenden Erfahrungen für eine allgemeine Empfehlung für diese Altersgruppe vorliegen.

Siehe auch unter „Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung und Warnhinweise.“

### 5. Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung:

**Bei plötzlich oder wiederholt auftretendem Schwindel, Hör- oder Sehstörungen, sowie Ohrgeräuschen ist ein Arzt aufzusuchen.**

### Was müssen Sie in der Schwangerschaft und Stillzeit beachten?

Da keine ausreichend dokumentierten Erfahrungen vorliegen sollte TAUMEA® in Schwangerschaft und Stillzeit nur nach Rücksprache mit dem Arzt angewendet werden.

### Was ist bei Kindern zu berücksichtigen?

Siehe „Gegenanzeigen“.

In der maximalen Einzeldosis von 5 Tropfen sind 35 mg Alkohol enthalten.

### 6. Wechselwirkungen mit anderen Mitteln:

Keine bekannt.

### Allgemeiner Hinweis:

Die Wirkung eines homöopathischen Arzneimittels kann durch allgemein schädigende Faktoren in der Lebensweise und durch Reiz- und Genussmittel ungünstig beeinflusst werden.

Falls Sie sonstige Arzneimittel einnehmen, fragen Sie Ihren Arzt.

### 7. Warnhinweise:

Enthält 18 Vol.-% Alkohol. Als maximale Tagesgabe werden bei der Akutdosierung bis zu 0,2 g Alkohol und bei der chronischen Dosierung bis zu 0,1 g Alkohol zugeführt.

### 8. Dosierungsanleitung mit Art und Dauer der Anwendung:

Wie viel sollten Sie von TAUMEA® einnehmen und wie oft?

Soweit nicht anders verordnet:

Bei akuten Zuständen alle halbe bis ganze Stunde, höchstens 6-mal täglich, je 5 Tropfen einnehmen.

Eine über eine Woche hinausgehende Anwendung sollte nur nach Rücksprache mit einem homöopathisch erfahrenen Therapeuten erfolgen.

Bei chronischen Verlaufsformen 1- bis 3-mal täglich je 5 Tropfen einnehmen. Bei Besserung der Beschwerden ist die Häufigkeit der Anwendung zu reduzieren.

Wie lange sollten Sie TAUMEA® anwenden?

Auch homöopathische Arzneimittel sollten ohne ärztlichen Rat nicht über längere Zeit eingenommen werden.

**9. Hinweise für den Fall der Überdosierung:**

Was ist zu tun, wenn TAUMEA® in zu großen Mengen angewendet wurde (Überdosierung)?

Bei der Einnahme größerer Mengen des Arzneimittels werden bis zu 1,4 g bzw. 4 g Alkohol (bei der Einnahme des gesamten 10 ml bzw. 30 ml Flascheninhalts) aufgenommen; dies kann, insbesondere bei Kleinkindern, zu einer Alkoholvergiftung führen. In diesem Fall sollte unverzüglich ein Arzt aufgesucht werden.

**10. Nebenwirkungen:**

Keine bekannt.

Allgemeiner Hinweis:

Bei der Anwendung eines homöopathischen Arzneimittels können sich die vorhandenen Beschwerden vorübergehend verschlimmern (Erstverschlimmerung). In diesem Fall sollten Sie das Arzneimittel absetzen und Ihren Arzt befragen. Wenn Sie Nebenwirkungen beobachten, teilen Sie diese bitte Ihrem Arzt oder Apotheker mit.

Wenn Sie Nebenwirkungen bemerken, wenden Sie sich an Ihren Arzt oder Apotheker. Dies gilt auch für Nebenwirkungen, die nicht in dieser Packungsbeilage angegeben sind. Sie können Nebenwirkungen auch direkt dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, Abt. Pharmakovigilanz, Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 3, D-53175 Bonn, Website: [www.bfarm.de](http://www.bfarm.de) anzeigen. Indem Sie Nebenwirkungen melden, können Sie dazu beitragen, dass mehr Infor-

mationen über die Sicherheit dieses Arzneimittels zur Verfügung gestellt werden.

**11. Hinweis auf den Verfall, Aufbewahrungshinweise:**

TAUMEA® soll nach Ablauf des auf dem Behältnis und der äußeren Umhüllung angegebenen Verfallsdatums nicht mehr angewendet werden.

Nicht über 25°C aufbewahren.

**12. Zusammensetzung:**

10 g = 10,23 ml enthalten:

Arzneilich wirksame Bestandteile:

1,0 g Anamirta cocculus Dil. D4

1,0 g Gelsemium sempervirens Dil. D5

Sonstige Bestandteile:

Ethanol 94 % (m/m), gereinigtes Wasser

Enthält 18 Vol.-% Alkohol

1 g entspricht 20 Tropfen

**13. Darreichungsform, Inhalt nach Rauminhalt:**

Mischung

Originalpackungen mit 10 ml und 30 ml

**14. Pharmazeutischer Unternehmer, Hersteller:**

Pharmazeutischer Unternehmer:

Dr. Fischer Gesundheitsprodukte GmbH,  
Am Haag 14, 82166 Gräfelfing

Hersteller:

Schuck GmbH

Industriestrasse 11, 90571 Schwaig b Nürnberg

Gehrlicher GmbH,

Robert-Koch-Straße 5, 82547 Eurasburg/Obb

**15. Datum der Fassung der Packungsbeilage:**

November 2013